

Die Bau- und Zonenordnung der Stadt Zug, sieht vor, dass Flachdächer zu begrünen sind.

Damit wird verschiedenen Aspekten der Umweltschutz und Gewässerschutzgebung (z. B. Verursacherprinzip, Versickerungspflicht, Treffen von Rückhaltemassnahmen) Rechnung getragen. Darüber hinaus sind ökologisch hochwertige Gründächer im Siedlungsgebiet wichtige ökologische Ausgleichsflächen im Sinne der Naturschutzgesetzgebung (NHG Art. 18b, Abs.2 und NHV Art. 15, Abs. 1).

Das Merkblatt richtet sich an Bauherrschaften und Projektierende. Es vermittelt die wesentlichen qualitativen Anforderungen an begrünte Flachdächer unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte Ökologie und Wasser-rückhalt.

Qualitativ hochwertige Dachbegrünungen sind eine sinnvolle und wirtschaftliche Investition in die Zukunft für Bauherren ebenso wie für unsere Umwelt. Begrünte Flachdächer können wertvolle Ersatzlebensräume für die Pflanzen und Tierwelt im Siedlungsraum sein und über die Optimierung des Wasserrückhaltevermögens der Dächer einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der Siedlungsentwässerung leisten. Zum Leistungsausweis begrünter Dächer gehören darüber hinaus:

- Gestalterische Aufwertung des Arbeits- und Wohnumfelds
- Verbesserung des Stadt- und Siedlungsklimas
- Filterung und Bindung von Luftschadstoffen wie Feinstaub
- Verbesserung des Wärme- und Kälteschutzes von Gebäuden
- Verbesserung des Schallschutzes
- Längere Lebensdauer der Dachabdichtung

Flachdachbegrünung



ZUG
Stadt

Dachbegrünungen und Solaranlagen

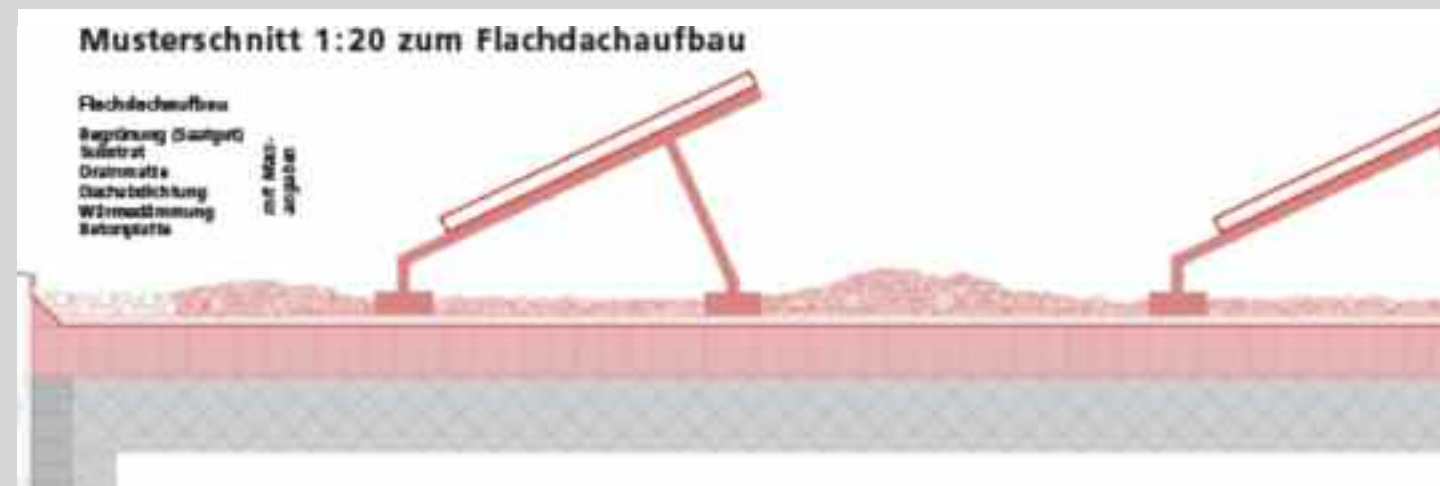
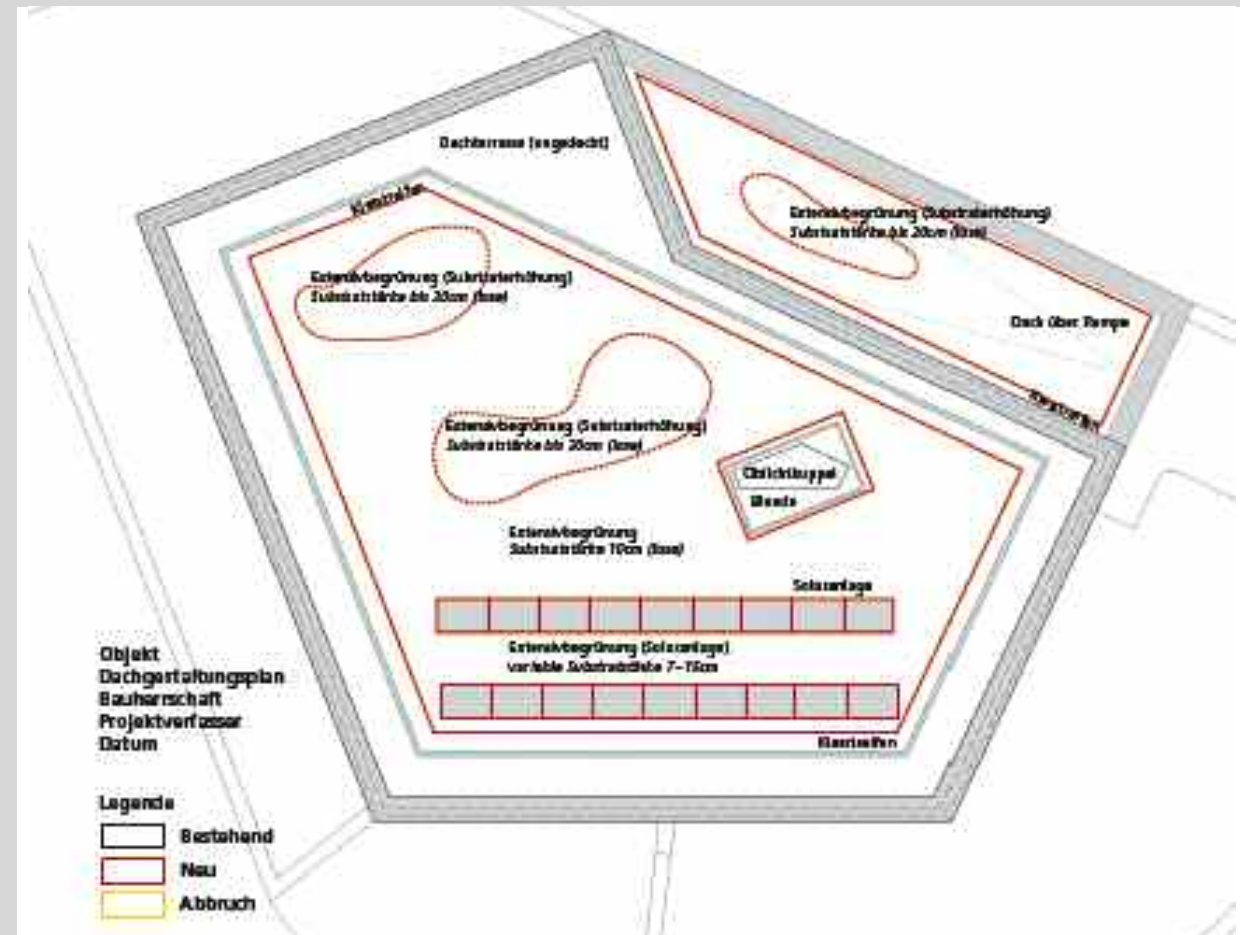
Werden Sonnenkollektoren oder Photovoltaik-Anlagen auf Flachdächern installiert, sind diese in Kombination mit einer flächendeckenden Extensivbegrünung vorzusehen. Eine koordinierte Planung muss die Funktionen des Gründachs und der Solaranlage gewährleisten. Unter diesen Voraussetzungen können sich die beiden Massnahmen ergänzen und Vorteile für die Energiegewinnung und die ökologische Vielfalt bringen. Störende Einflüsse auf die Stromproduktion durch die Beschattung der Vegetation können über die Variation der Substrathöhen oder der Montagehöhen bzw. Abstände der Panels vermieden werden. Sollen die Photovoltaik-Elemente in das Flachdach integriert werden (Elemente unterhalb Dachkante), ist frühzeitig mit der zuständigen Fachstelle Kontakt aufzunehmen.

Projektpartner

Schweizerische Fachvereinigung für
Gebäudebebegrünung (SFG)
Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften
(zhaw)
Fachstelle für Dachbegrünung
Die Wildstaudengärtnerei
UFA Samen
OH Hauenstein

Kontaktadresse

Stadt Zug
Claudius Berchtold
Projektleiter öffentliche Anlagen
St.-Oswalds-Gasse 20, Postfach 1258
6300 Zug
Tel.: 041 728 23 37
Fax: 041 728 23 72
E Mail: claudius.berchtold@zug.zg.ch
Haben Sie einen Fehler entdeckt oder haben Sie eine Anregung? Teilen Sie uns diese mit.



Angaben zum Substrat

Es sind folgende Anforderungen einzuhalten:

- Durchschnittliche Substratstärke von 10 cm (lose Schüttung)
- Gesamtwasserrückhaltekapazität von mindestens 45t/m² (Gesamtaufbau System)
- Pflanzenverfügbares Wasserspeichervolumen von mindestens 25 Liter/m²

Artenvielfalt erhöhen

Mit folgenden Gestaltungsmassnahmen und elementen kann die Artenvielfalt an Pflanzen und das Lebensraumangebot für verschiedenste Tiergruppen (Insekten, Spinnen, Vögel) auf einem Gründach massgeblich gesteigert werden:

- Variation der Substrathöhen (7 15 cm) bei der Einrichtung
- Einrichtung von einzelnen Substraterhöhungen (bis 20 cm) mit einer Fläche von jeweils ca. 10 15 m² an statisch geeigneten Orten.

Saatgut «Zuger Mischung»

Zur ökologischen Qualität einer Flachdach-begrünung leistet der Einsatz von geeignetem Saatgut einen wichtigen Beitrag. Wichtige Kriterien sind die Verwendung standortgerechter und naturraumtypischer Arten und die regionale Herkunft des Saatguts. Für die Region Zug wurden drei verschiedene Samenmischungen entwickelt, die in Kombination mit Sedum Sprossen Saaten eingesetzt werden können:

- Zuger Mischung 1 (ca. 60 Arten): für sonnige Standorte mit Substrathöhen von > 8 cm
- Zuger Mischung 2 (ca. 25 Arten): für sonnige Standorte mit Substrathöhen von < 8 cm
- Zuger Mischung 3 (ca. 25 Arten): für Retentionsdächer mit künstlichem Wassereinstau

Für die Entwicklung einer artenreichen Begrünung ist die Wahl des optimalen Saatzeitpunkts von besonderer Bedeutung. Er liegt zwischen Anfang März und Ende April.

Das Einbringen von Wildstaudensetzlingen ist eine wichtige zusätzliche Massnahme zur Förderung spezieller Arten auf dem Gründach.

Bezugsadressen: www.stadtzug.ch/umwelt